



## Im Wald lagern die Zigeuner

Brief vom 26. September 1738  
von Rentmeister Johann Georg Dott  
an den Grafen Johann Maria Rudolf Waldbott von Bassenheim

HHStAW Abt. 333 Nr. 1413:  
Berichte der Rentei Reifenberg  
an den Grafen von Bassenheim

Transkribiert von Bernhard Kärtner

Alle Texte und Bilder ©2012 by Philipp-Ludwigs-Erben. Die Vervielfältigung oder Weitergabe dieser Dokumentation ist nicht gestattet. Diese Dokumentation ist ausschließlich für die Nutzung von registrierten Mitgliedern (inklusive deren Verwandten und Bekannten) von Philipp Ludwigs Erben gedacht.

Jede Zuwiderhandlung zieht den Ausschluss bei Philipp-Ludwigs-Erben, sowie rechtliche Schritte nach sich. Sollte eine Weiterverwendung gewünscht sein, kann diese nach Rücksprache gegebenenfalls gerne erteilt werden. Fragen hierzu stellt Ihr bitte an [info@philipp-ludwigs-erben.de](mailto:info@philipp-ludwigs-erben.de).



## Vorwort

Dieser Brief gibt einen kurzen Einblick in das Rentamt Reifenberg im Jahre 1738. Der damalige Rentmeister Dott wendet sich an die bassenheimischen Grafen Johann Maria Rudolf Waldbott von Bassenheim, da u.a. Probleme mit herumstreifenden Zigeunern und Wilddieberei bestehen.

Folgendes ist beim Lesen zu beachten: „w“ wird ab und zu auch für ein „u“ verwendet. Beispiele: schew = scheu, newe = neue.

Viel Spass beim Lesen ! :-)

Oberursel, den 26.03.2012

Bernhard Kärtner

## Versionshistorie

Version	Datum	Änderungen	Anmerkungen
0.1	26.03.2012	Erstellung des PLE-Artikels	



Transkription:

„Hochwürdig Hochgebohrener Reichsgraff,  
gnadiger graff und Herr Herr !

Ohnerachtet daß gottlose Zigeuner gesindel Vor ohngefahr 3 wochen Von der gemeind Schmitden übel empfangen u. tractirt worden, ist selbes dennoch wieder dahin oder Viel mehr in dasige gegend gekommen, u. haltet sich des Nachts in denen waltungen auf, im tag aber gehen sie Von einem orth zum anderen in Zahlreicher Mannschafft und zwar zu 40. Mann deren ahnsehnlichsten Baumstarcken Leuthen, welche mit allerhand sehr gutem schießgewehr versehen. umb diesem gesindel den weeg künfftig zu sperren, hab mich ahm jüngstabgewichenen dienstag den 23. dieses, alß wo eben Zwischen den Hohen- u. Cronberger Marck umb ein stück waldt ad 18 Morgen angesehe, Von langer Zeith her streith gewesen<sup>1</sup>, auch dabey eingefunden, und bey dieser gelegenheit, weil Chur-Maintzer, Hanauischer, f(rank)furter und Homburger Beamten Zugegen gewesen, mich dieses Zigeuer gesindels halber beschwehret, welchs dan insgesamt dahin außgefallen, daß sehr Rätlich u. gut were, wann alle Herrschafften Zusammen thäten und dieses gesindel *armata manu*<sup>2</sup>

(S.2)

auß dem weeg Zu Raumen suchten: der Kreyß habe für Vogel= frey erkannt, Niemand aber Thäter Execution. Herr ambtsrath Zu Hombourg sagte: sein gnädiger Herr habe seinen unter= thanen erlaubt sie todt Zu schiesen, und auff jeden Mann eine Species Ducat<sup>3</sup> Versprochen: auch hat erf. Herr ambts Rath dabey gemeldet, wie daß abermahl Von kurtzer Zeit eine gantz Newe band auß Sachsen gekommen, welche sich zu denen Hier= herumb streiffenden gesellet hette, er seines orthß hielte

<sup>1</sup> Vermutlich der Schaarwald

<sup>2</sup> lat: Mit bewaffneter Hand

<sup>3</sup> „Species Ducat“ ist eine bestimmte Gulden-Münze



dauor<sup>4</sup>, daß ChurMaintz hierinnen am besten stewren könnte, weil ohn hin auch dieses gesindel sich mehristentheils im Maintzer und gar oft auffhalten Thäte. worauff Herr Rath Thonet gesprochen: Chur Maintz habe schon würcklich eine Compagnie landt-Housaren bey sammen, käme nur drauff ahn wer die pferd anschafte, und müste man den erfolg erwarthen. ahm letzteren mitwoch alß würden Zu Ruck und Nach hauß geRitt, seint 6 Mann Zigeuner zu Reiffenberg gewesen, und weilen auch dazumahl der schultheis Krimmel nit einheimisch ware, haben sie sich *insolent*<sup>5</sup> gestellet, und dabey ohne schew geredet, der Rhentm(ei)ster wolle Sie durch Hülff deren Homburger auffheben lasen, aber sie wolten den Rhentm(ei)ster u. den Schultheisen schon außheben, und seint ihres weegß, eh ich nach Hauß gekommen, gegangen. Der angebrachten Wilddieberey halben, wende alle Mögliche sorgfalt ahn, umb einige, so

(3)

unterthanen, oder frembde sein mögten, auß zu forschen, und habhafft zu werden, hab auch ahm letzteren sonntag 8. Tag die unterthanen Vor schaden warnen lasen, anbey befohlen keinen Verdächtigen bey 10. Reichsthaler Straff herberg oder unterschlupf zu geben, sondern es bey schwerer *Arbitrair*<sup>6</sup> Straff an zu zeig, wann dergleichen Verdächtige sich dan und wan in der Herschafft auffhalten solten. In letzterer Sontagß Nacht, ist in der bug=hell (?) Idsteinischer *iuris diction* ein Stück Rothwiltpret geschossen, und auff Matthes Trautmann Zu NiederReiffenberg, welcher ganz und gar nit Verdächtig, seinem Schubkarn, worin er grund und stein zu seinem bawwesen zu fahren pfeget, und deßweg solchen beständig Vor der Thür stehen hatt, durch dieseithigen Herrschafftlichen Waldt Hünerberg und Weißberg im geraden Weeg biß in die Cronberger Marck gefahren, und diesser Schubkarn wieder zurück in den Königsteiner fahrweeg gesetzt worden, allwo er morgens frühe Voller schweis und wilt=hahr gefunden, und auffgethane anzeig wieder durch des Matthes Trautmans Buben nach Hauß gebracht worden ist: dieser That hab so gut ich immer konte, nachgeforscht, auch Trinckgelter Versprochen, umb den thäter Herauß Zu bringen, aber dato nichts erfahren können. es werden also gantz frembde und Vagabunde Herrenlose

4 dafür

5 lat.: frech, respektlos, patzig, unverschämt

6 vermutlich lat.: Gerichtlicher ?



Leute dergleichen begehen, wie dan von des alten Jäger lipsen (?) zwey  
Jungen den 22ten *huius*<sup>7</sup> morgens gantz früh Vor tag einen  
frembder in einem grawen Camissol<sup>8</sup> mit einer Jägerbüchsen  
ahm so genanten windthayn einem diesseithigen herrschaftlichen

(4)

Waldt-district ahnstehend gesehen worden, welcher sich aber gleich Vom  
ahnstand fortgemacht, ohne Zu wissen wohin, auch wer er seyn.  
wormit bin

Ew. hochwürdiger und hochgräfflicher gnaden

Reiffenberg den 26  
Sept. 1738

Unterthänig gehorsambster Knecht

Jgdott<sup>9</sup>

---

<sup>7</sup> lat.: „dieses“

<sup>8</sup> Wikipedia: Ein **Kamisol** oder **Camisol** war ein Kleidungsstück des 16. und 17. Jahrhunderts. Das Kamisol war ein mit Ärmeln versehenes oder auch ärmelloses Oberteil. Ein Frauenkamisol entsprach einem Korsett oder einem engen Oberteil eines Kleides, das auf der Vorderseite geschnürt oder zugesteckt wurde. Es ging als kurze Schoßjacke in Frauentrachten mancher Gegenden ein. Für Männer war das Kamisol mit einer Weste vergleichbar und konnte bis zu den Knien reichen. Es hatte einen niedrigen, stehenden Kragen und Knöpfe an der Vorderseite. Form und Stoffart richteten sich meist nach dem dazu getragenen Überrock.

<sup>9</sup> Johann Georg Dott.